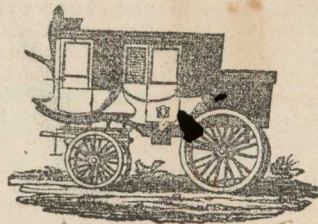


# Eilwagen.

Reise-



Schein

von

*Rebra* nach *Mulau*

Einschreib-Nummer *1, 2, 3, 4*

Geht ab präcis um *1/2* Uhr *Mz* den *4* ten *Jun* 1850

Der Passagier *H. J. Grimm* hat bezahlt für einen Platz

für seine Person *aw. 30* . . . . . " *60/10/10*

für Pfund Uebergewicht . . . . . " "

im Ganzen " "

*W. H. H.* den ten 18

Expedition fahrender Posten.

Unterzeichnet: *[Signature]*

## Beachtungswerthe Notiz für das reisende Publikum.

Die Conducteurs der diesseitigen Postverwaltung sind, zur Verhütung von Gefahren und Unfällen, streng angewiesen, an Abhängen, wo zur Sicherheit der Reisenden gehemmt werden muß, den Radschuh selbst ein- und anzulegen und den Postillon nicht von seinen Pferden sich entfernen zu lassen. Nur dann darf ausnahmsweise dieses Geschäft von dem Postillon verrichtet werden, wenn bei besonders lothiger Straße solches vom Conducteur nicht, ohne Belästigung der neben ihm sitzenden Reisenden, geschehen kann. In diesem Falle ist er jedoch gehalten, sich an das Sattelpferd zu begeben und dort so lange zu bleiben, bis der Postillon wieder im Sattel ist. Wiederholte Anzeigen über die Nichtbefolgung dieser Anordnung von Seite der Conducteurs, veranlassen die unterzeichneten Post-Administration jeden Post-Reisenden zu ersuchen, in seinem eigenen Interesse, so wie im Interesse des gesammten Reisepublikums jede wahrgenommene Zuwiderhandlung gegen obige Verordnung sogleich nach Ankunft auf der nächsten Station in das dortselbst befindliche Beschwerde-Buch einzutragen.